Beschlüsse der 90. Diözesanversammlung des DPSG-Diözesanverbandes Trier 2025

- Die Diözesanversammlung des DPSG-Diözesanverbands Trier findet im Laufe des Wochenendes vom 20.-22. November 2026 statt.

- Der Diözesanverband stellt sich schnellstmöglich in einer beratenden Funktion auf, um junge Menschen sachlich, neutral und werteorientiert zu Fragen des von der Bundesregierung in Kürze erwarteten neuen Wehrdienstes/Pflichtjahrs zu informieren und zu beraten. Dazu soll ein niedrigschwelliges, zentral koordiniertes Beratungsangebot geschaffen werden (u.a. Informationsaufbereitung, konkrete Ansprechpartner, digitale/analoge Sprechzeiten, FAQ auf der Diözesan-Homepage), das mit anerkannten Trägern und (katholischen) Verbandsstrukturen vernetzt ist.

- Für die Wahl von Delegierten und Ersatzdelegierten, die bei Vakanzen im Diözesanvorstand ein Stimmrecht auf der Bundesversammlung wahrnehmen können, werden folgende Modalitäten und Regelungen für die Diözesanebene des Diözesanverbandes Trier festgelegt:
  Der Wahlausschuss des Diözesanverbandes Trier wird beauftragt, neben Kandidierenden für die jeweils zu besetzenden Vorstandsämter auch Vorschläge für geeignete Personen entgegenzunehmen, die bei vakanten Stellen im Diözesanvorstand zur stimmberechtigten Teilnahme an der Bundesversammlung delegiert werden sollen. Außerdem nimmt der Wahlausschuss Vorschläge für geeignete Ersatzdelegierte entgegen, die die Delegierten vertreten können, falls es zu einem Ausfall der Delegierten kommt.
  Es können nur so viele Delegierte und Ersatzdelegierte gewählt werden, wie es vakante Stellen im Diözesanvorstand gibt, maximal können 3 Delegierte und 3 Ersatzdelegierte gewählt werden. Sind alle Vorstandsämter besetzt, wird keine Wahl durchgeführt. Bei der jeweiligen Wahl ist, kongruent zur Vorstandswahl, auf die Geschlechterparität zu achten. Die Delegation der Stimmen besetzter Vorstandsämter obliegt weiterhin dem jeweiligen Vorstandsmitglied selbst.
  Die Personen müssen mindestens 16 Jahre alt sein, Mitglieder der DPSG und im Diözesanverband Trier tätig sein und dürfen nicht hauptberuflich für die DPSG oder ihren Rechtsträger arbeiten.
  Die Durchführung der Delegiertenwahl obliegt ebenfalls dem Wahlausschuss. Die Wahl findet während der Diözesanversammlung statt und wird nach der Wahl zu Vorstandsämtern durchgeführt. Das Vorgehen der Wahl ist ansonsten gleich dem Vorgehen von Delegiertenwahlen laut der Wahlordnung der DPSG durchzuführen.
  Die Amtszeit der gewählten Delegierten und Ersatzdelegierten läuft mit der folgenden ordentlich einberufenen Diözesanversammlung aus. Wird das Vorstandsamt zwischenzeitlich besetzt, erlischt die Delegation.
  Während der Zeit der Delegation werden die gewählten Personen zu den Treffen der Diözesanleitung eingeladen. In jedem Fall werden sie durch ein Vorstandsmitglied oder ein Mitglied der Diözesanleitung bezüglich des Vorgehens für zu beschließende Anträge und durchzuführende Wahlen auf die Bundesversammlung vorbereitet und können nach der Bundesversammlung im Einzelgespräch mit einem Vorstandsmitglied oder einem Mitglied der Diözesanleitung berichten.
  Das Wahlergebnis von Delegiertenwahlen bei vakanten Stellen im Vorstand wird im Protokoll der Diözesanversammlung festgehalten und somit der Bundesebene weitergeleitet.

- Der Diözesanverstand wird beauftragt, bei der nächsten Bundesversammlung folgende Satzungsänderung zu beantragen:

  Satzung für die Stammesebene

  Ziffer 20: Die Stammesversammlung
  - je zwei Delegierte der Bibergruppe, Wölflings-, ...

  Ziffer 25: Die Stammesrunde
  - je zwei Delegierte der Bibergruppe, Wölflings-, ...

  Dies dient dem Ziel, den Kindern und Jugendlichen wieder die Stimmenmehrheit in einer voll besetzten Stammesversammlung zu verschaffen. Sollten im Rahmen der Bundesversammlung Änderungsanträge zu diesem Antrag eingehen, die dieses Ziel nicht gefährden, wird der Diözesanvorstand dazu ermächtigt, diese nach eigenem Ermessen anzunehmen.

- Der Diözesanverband Trier setzt sich das Thema Partizipation und Mitbestimmung als Schwerpunktthema für das Jahr 2026. Dies beinhaltet unter anderem:
  - Die besondere Berücksichtigung und Einbeziehung des Themas Partizipation durch die AG Ausbildung in ihre Veranstaltungen.
  - Die Bearbeitung des Themas durch die Diözesanleitung durch das Einbringen in ihre Tagesordnungen sowie die Erarbeitung von Materialien für den Gruppenalltag.
  - Die Durchführung von entsprechenden Veranstaltungen durch DL und Bezirke.

  Außerdem werden Bezirke und Stämme ausdrücklich dazu ermutigt, das Thema in ihren Alltag – wo möglich – einzubinden.
  Die bei der 93. Bundesversammlung beschlossenen Möglichkeiten (Stammesrunde, Roverboard, Stufengipfel etc.) sollen hierfür explizit benannt und besprochen werden. Außerdem sollen Leiter*innen motiviert und gestärkt werden, sich in ihren Stämmen und Bezirken für die Partizipation stark zu machen.
  Die Ziele sind:
  - Leiter*innen dahingehend gut zu schulen, dass mehr Partizipation von Kindern und Jugendlichen auch über die Gruppenstunden hinaus ermöglicht werden kann.
  - Kindern und Jugendlichen dadurch mehr Möglichkeiten aufzuzeigen und vorzuleben, wie sie den Verband aktiv mitgestalten können.
  - Kindern und Jugendlichen zu verdeutlichen, dass sie mit ihren Ideen (auch jenseits des Stammes) etwas bewirken können.
  - Leiter*innen dahingehend zu schulen, dass sie Kindern und Jugendlichen auf Basis der Strukturen der DPSG ein Verständnis von Demokratie vermitteln und erlebbar machen können.